

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 30/08 – 19. Juni 2008 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Bau- und Umweltausschusses

Die nächste Tagung des Bau- und Umweltausschusses

findet am

**Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22,
kl. Beratungsraum, Zi. 123**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04. Juni 2008
4. Bevölkerungsentwicklung der Stadt Haldensleben in den Jahren 2005 bis 2007
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04. Juni 2008
8. Auftragsvergaben
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Oldenburg
Ausschussvorsitzender

Tagung des Hauptausschusses

Die nächste Beratung des Hauptausschusses

findet am

**Donnerstag, dem 26. Juni 2008, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22
(Beratungsraum Zi. 123)**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05. Juni 2006
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05. Juni 2008
7. Grundstücksangelegenheit
8. Auftragsvergaben
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Eichler
Bürgermeister

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 12.06.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, einschließlich seiner Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 265-21.(IV)/2008), diesen nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung vom **30.06.2008** bis einschließlich zum **30.07.2008** (Auslegungsfrist) im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

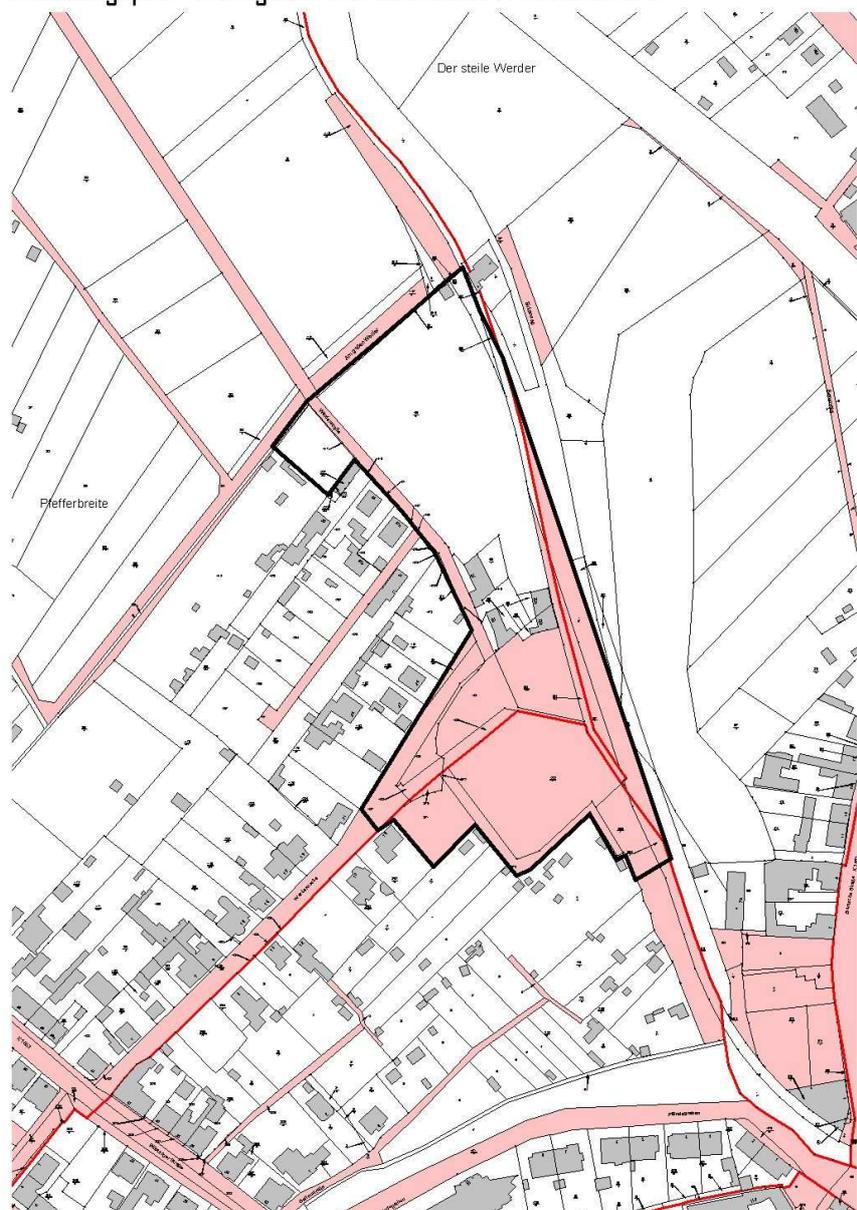
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 13.06.2008



EICHLER

Bebauungsplan "Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 12.06.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, einschließlich seiner Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 267-21.(IV)/2008), diesen nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.

Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Berggasse“, Haldensleben
Ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung vom **30.06.2008** bis einschließlich zum **30.07.2008** (Auslegungsfrist) im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafensüd“, Haldensleben, wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 13.06.2008



EICHLER

